Mit Genehmigung des Katasteramtes Ffm.-höchst vom 4.2.1971 Az. F S.194/71/649 vervielfältigt durch die Stadtverw. Eschborn u. Ing. Büro Nicklas Bad Homburg zur Aufstellung eines Bebauungsplanes

Zeichenerklärung für Bebauungsplan

unter Verwendung der Planzeichenverordnung vom 16.2.1965

a) Grenzen:

- Grenze zwischen Baugebiet u. Außengebiet
- Grenze des Geltungsbereiches
- bestehende Straßenlinie
- geplante Straßenlinie
- Baulinie
- Baugrenze
- bestehende Flurstücksgrenzen
- geplante Flurstücksgrenzen
- Flurgrenze
- Grenze zwischen versch. Baugebieten

b) Baugebiete:

c) Gebäude:

- bestehende Gebäude
- geplante Gebäude mit Satteldach
- geplante Gebäude mit Flachdach
- geplante Gebäudedarstellung durch Dachfirste
- (IV) Gebäude mit 4 Stockwerken
- Ga Ga Ga Garagen oder Einstellplätze bestehend u. geplant
- Einstellplätze für Pkw.

d) Sonstiges:

- nicht überbaubare Grundstücksflächen
- öffentliche Grünflächen bestehend (Signatur)
- öffentliche Grünflächen geplant (Signatur)
- 240.31 OK. Str. Höhenangabe für Oberkante Straße
- 279.75 KS. Kanalleitung mit Schacht u. Höhe für Kanalsohle
- Wirtschaftsweg (Feldweg) geplant
- P Parkplatz
- 10 kV 10.0 Starkstromleitung mit Breitenangabe des Schutzstreifen u. Höhe der Spannung n. Angabe der Elektrizitätsges.
- Gasfernleitung 4.0 Gasfernleitung mit Schutzstreifen n. Angabe der Gaswerke
- 5.0 12.0 Maßangaben
- R=8 R=130 Radienangaben bei Straßenabrundungen u. für im Bogen verlaufende Straßen
- (31) Flurangabe
- 5/4, 23 Flurstücksangaben
- 9 Bezifferung noch nicht benamter Straßen
- bestehende u. geplante Trafostation
- Straßen mit eingebauten Parkbuchten
- E-10kV elektrische Hochspannungsfreileitung
- K-10kV elektrisches Kabel
- Kirchenzentrum
- Kindergarten Kindertagesstätte
- Spielplatz
- Schule

Rechtskräftig am 8. Sep. 1976

Nachrichtlich: Vor Erteilung von Baugenehmigungen ist wegen event. erforderlicher Trafostationen in jedem Fall Verbindung mit den Main Kraftwerken aufzunehmen u. die erforderliche Energieversorgung sicherzustellen.

Bebauungsplan

gem §§ 2,8 u. 9 des B. Bau G. vom 23.6.1960 B G Bl. I. Nr. 30

(75)

Stadt Eschborn

für das Gebiet der Fussgänger-Unterführung Paulstr./Hamburger Str. bei km 3,495 der S-Bahnstrecke Ffm-Rödelh.-Kronberg

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 110 120

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.
(Erlaß des Hessischen Ministers des Innern vom 29.6.1966 — StAnz. S. 980 —)

Ffm-Höchst, den 26. Okt. 1971

Katasteramt Ffm.-Höchst

KATASTERAMT FFM.-HÖCHST 3

Vermessungsdirektor

Bearbeitet: Eschborn im Februar 1971

Der Magistrat der Stadt Eschborn

STADT ESCHBORN 3

Bürgermeister

techn. Amtmann

Der Planentwurf mit Begründung hat gem. §2 Abs. 6 B Bau G. in der Zeit vom 22.5.71 bis 28.6.71 zu jedermanns Einsicht offen gelegen.

Eschborn, den 29.6.71

STADT ESCHBORN 3

Bürgermeister

Stadtverordnetenvertreter-Vorsteher

Über etwaige Bedenken und Anregungen, die bei der Stadtverwaltung einzureichen sind, entscheidet in jedem Falle die Stadtverordnetenversammlung

Gemäß §§ 2,9 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl.I S.341) und § 1 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 20.6.1961 (GVBl. S.86) in Verbindung mit §§ 5 und 51 HGO in der Fassung vom 1.7.1960 und der BauNVO vom 26.11.1968 (GVBl.I S.1237) wurde dieser Bebauungsplan in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 7.9.71 als Satzung beschlossen.

Für das Gebiet wird festgesetzt:

Der Feldweg in der verlängerten Paulstraße wird aufgehoben.

Die Verbindung zur Hamburger Straße wird durch eine Fußgängerunterführung geschaffen.

Eschborn, den 1.9.71

STADT ESCHBORN 3

Bürgermeister

Stadtverordnetenvertreter-Vorsteher

Genehmigt

mit Vfg. vom 06. JAN. 1972

Az. V/3-61 d 04/01

Darmstadt, den 06. JAN. 1972

Der Regierungspräsident

Im Auftrag

i.V.

Bekanntmachung

Dieser vom Herrn Regierungspräsidenten gem. § 11 B Bau G. am .... genehmigte Bebauungsplan wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich u. wird gem. § 12 B Bau G. in der Zeit vom .... bis .... zu jedermanns Einsicht offen gelegt.

Eschborn, den ....

Bürgermeister

Stadtverordnetenvertreter - Vorsteher

Die Festlegungen der bereits bestehenden u. rechtsverbindlichen Bebauungspläne nach § 9 B Bau G. u. der nach §§ 173 u. 174 weitergeltenden Bauleitpläne sind in den vorliegenden Bebauungsplan, soweit diese nicht durch den aufgestellten Bebauungsplan geändert oder aufgehoben wurden, übernommen worden.
Für das Gebiet dieses Bebauungsplanes werden alle bisher geltenden Bebauungs- u. als solche weitergeltenden Bauleitpläne mit Ausnahme des Flächennutzungsplanes außer Kraft gesetzt.

Bebauungsplan Eschborn Plan Nr. 112